

Datum: 14.01.2019

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I  
Fachgebiet Bürgerbüro/Service/Wahlen

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	14.01.2019	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	23.01.2019	nicht öffentlich				
Ältestenrat	28.01.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	05.02.2019	öffentlich				

**Inhalt** Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen 2019

**Grundlage:** Kommunalwahlgesetz – KomWG; Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - SächsGemO

**Beraten und abgestimmt:** Bereichsjurist

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**

**Verantwortlich für Durchführung:** FG Bürgerbüro/Service/Wahlen

---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, dass der Gemeindewahlausschuss, neben dem Vorsitzenden, aus 4 Beisitzern besteht.
2. Der Stadtrat wählt den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und dessen Stellvertreter

Vorsitzender: Steffen Kretzschmar, FGL Bürgerbüro/Service/Wahlen (Vorschlag Verwaltung);  
Stellvertreter: Pierre Grasse, FBL Zentrale Dienste (Vorschlag Verwaltung).

3. Der Stadtrat wählt folgende 4 Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter.  
Beisitzer Herr Fleischer, Hansgünter und Stellvertreterin Frau Pastor, Renate Erika (Vorschlag CDU)  
Beisitzerin Frau Gruber, Yvonne und Stellvertreter Herr Walther, Bert Mario (Vorschlag CDU)  
Beisitzerin Frau Jacob, Elke und Stellvertreter Herr Kundler, Dieter (Vorschlag DIE LINKE)  
Beisitzer ..... und Stellvertreter ..... (Vorschlag SPD)

### **Sachverhalt:**

Wahlorgane der Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl sind der **Gemeindevwahlausschuss, der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses** und die Wahlvorstände. Bewerber oder Vertrauenspersonen dürfen nicht in einem Wahlorgan der gleichen Wahl tätig sein.

Rechtzeitig vor der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl (die spätestens am 90. Tag vor der Wahl, dem 25.02.2019, erfolgt sein muss) ist der Gemeindevwahlausschuss durch den Stadtrat zu wählen.

Der Gemeindevwahlausschuss wird für jede Wahl neu gewählt. Er besteht nach der Wahl nur solange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind.

Gemäß § 9 Abs. 1 S. 3 KomWG besteht der Gemeindevwahlausschuss aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.

Um dem Gebot der angemessenen Berücksichtigung der in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen gerecht zu werden, werden die Ergebnisse der letzten Stadtratswahl herangezogen. Es werden daher auf der Grundlage des mit der Hauptsatzung in § 6 festgelegten Verfahrens nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren die den einzelnen Parteien und Wählervereinigungen zustehenden Sitze im Gemeindevwahlausschuss berechnet. Danach entfallen auf die CDU zwei Sitze und auf die SPD und DIE LINKE jeweils ein Sitz.

Das Wahlverfahren richtet sich nach den Vorschriften des § 39 Abs. 7 Sächsische Gemeindeordnung. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmen erhalten hat.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Stadt Plauen vorgeschlagen. Die Beisitzer und deren Stellvertreter werden von den angegebenen Parteien vorgeschlagen. Alle erfüllen die Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 Satz 2 KomWG – sind Bedienstete oder Wahlberechtigte.

Laut textlicher Auskunft des SMI ist bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter des Gemeindevwahlausschusses die Anwendung des Benennungsverfahrens gemäß § 42 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO nicht zulässig. Im Übrigen bestehen weder kreisliche noch ministerielle Auskünfte/Vorgaben. Wir verfahren entsprechend dem Vogtlandkreis für die Kreistagswahl.

Für den Fall, dass der Vorsitzende, dessen Stellvertreter, einzelne Beisitzer oder deren Stellvertreter nicht die erforderliche Mehrheit im 1. WG erlangen, findet für diese Vorgeschlagenen ein 2. WG in derselben Sitzung statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

Kommt - aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge - auch diese einfache Mehrheit nicht zustande, sind unter dem gleichen Tagesordnungspunkt oder in einer neu einzuberufenden (Sonder-) Sitzung insoweit neue Wahlen mit anderen Wahlvorschlägen durchzuführen.

Für die Wahl des Vorsitzenden gilt, dass diese bis zum 24.02.2019 zur Wahrung gesetzlicher Fristen durchgeführt worden sein muss.

**Finanzielle Auswirkungen**

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<p><b>Anmerkungen:</b> Im HH 2019 geplant. Ausschuss wird für die Wahlperiode 2019-2024 gebildet. Kosten entstehen je nach Anzahl und Dauer der Sitzungen gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 b der Hauptsatzung.</p>			

**Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

\_\_\_\_\_  
 Ralf Oberdorfer  
 Unterschrift liegt im Original vor

\_\_\_\_\_  
 Steffen Zenner  
 Unterschrift liegt im Original vor